

Special Innovation

Thomas Mück: „Wünschenswert ist, dass die Elektronische Gesundheitsakte von Patienten, Ärzten und Versicherungsträgern als Chance und nicht als Bedrohung gesehen wird“, erklärt der stellvertretende Generaldirektor der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.

Transparente Sicherheit

Manfred Lechner

economy: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Elektronische Gesundheitsakte, kurz: Elga, umgesetzt werden kann?

Thomas Mück: Sicherer Datenaustausch muss unter allen Umständen gewährleistet sein. Dies rückt in greifbare Nähe, da Secure Business Austria entsprechende Werkzeuge entwickelt hat. Es liegt aber noch ein weiter Weg vor uns. Um einen Vergleich aus der Automobilindustrie zu bemühen: Wir verfügen über eine Basis, nämlich die Lösung für den Motor, das Auto muss aber erst noch gebaut werden.

Welche Vorteile sind für die Zukunft zu erwarten?

Es lassen sich unter anderem Doppelgleisigkeiten in der Be-

handlung wie bei Laboruntersuchungen vermeiden. Problematisch wird es dann, wenn bei der Behandlung eine aktuelle Computertomografie angefordert wird, wiewohl eine solche bereits vor zwei Wochen gemacht wurde. Tatsache ist, es können keine starren Regeln aufgestellt werden, da alle Patienten die bestmögliche Behandlung erhalten sollen. Ebenso außer Streit steht das Solidarprinzip, daher kann es in Zukunft nicht zu einer rein betriebswirtschaftlichen Sichtweise kommen. Tatsache ist aber auch, dass derzeit der Ist-Zustand nicht analysierbar ist, da uns die dafür notwendige Datenbasis, die Elga liefern kann, fehlt.

Welche Risiken bestehen in Bezug auf die Einführung?

Meine Wahrnehmung ist, dass die laufenden Diskussionen weitgehend angstgetrieben sind. Patienten fürchten sich unbegründet vor missbräuchlicher Verwendung ihrer Daten, Ärzte befürchten Eingriffe in ihre Behandlungsautonomie, aber auch angenommene Einkommensverluste, und die Sozialversicherungen fürchten sich davor, große Investitionen zu tätigen, ohne zu wissen, ob sie sich auch für sie rechnen werden. Immerhin handelt es sich dabei um ein Investitionsvolumen im dreistelligen Millionenbereich.

Wie kann die Entscheidungsfindung optimiert werden?



Teure und oft auch unnötige Doppeluntersuchungen lassen sich in Zukunft durch die Einführung der Elektronischen Gesundheitsakte vermeiden. Foto: Bilderbox.com

Durch eine Änderung des Blickwinkels, nämlich dass sich alle Beteiligten auf die zu realisierenden Chancen konzentrieren. Gefragt ist kooperatives Verhalten, doch wie wir aus der Spieltheorie wissen, setzt dies Vertrauen und Angstfreiheit voraus. Das sind Ingredienzien, die derzeit nicht gegeben sind. Leider existieren auch im internationalen Vergleich kaum Referenzprojekte, auf die man verweisen könnte. Vorteile für Patienten und Ärzte können

sein, dass sich auf Basis von Elga die besten bestehenden Behandlungsmethoden optimieren lassen, die dann allen zugutekommen. Was wiederum den Sozialversicherungsträgern die Chance bieten würde, ihre Mittel noch besser als bisher einzusetzen.

In den Bundesländern existieren Ansätze, um Leistungen vergleichbar zu machen. Eignet sich dies als Sprungbrett für die Elga-Einführung?

Die Initiativen sind begrüßenswert. Nachteil ist, dass sich die Länder, die die Spitäler maßgeblich finanzieren, ausschließlich auf ihren Bereich und die Sozialversicherungen auf den niedergelassenen Bereich konzentrieren. Erschwerend kommt hinzu, dass Gebietskrankenkassen nur regional ausgerichtet sind, während wir etwa bundesweit tätig sind. Elga bietet die Chance, gewachsene Strukturen auf einen Nenner zu bringen.

<http://esv-sva.sozvers.at>

Steckbrief



Thomas Mück, stvtr. Generaldirektor der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft. Foto: SVA

Datensicherheit im Gesundheitsbereich

Wiener Kompetenzzentrum entwickelt Software-Tool, um sensible Gesundheitsdaten vor Missbrauch zu schützen.

Ein Arztbesuch könnte künftig folgendermaßen ablaufen: Eine Patientin namens Waltraud Musterfrau gibt ihrer Ärztin die E-Card und tippt die Persönliche Identifikationsnummer (Pin) in ein Terminal. Der Vorgang ist vom Bezahlen mittels Bankomat bekannt, doch in diesem Fall erlaubt die Patientin der Ärztin den Zugriff auf bestimmte Daten ihrer Kranken- und Befundgeschichte. Schutz vor missbräuchlicher Verwendung dieser sensiblen persönlichen Daten bietet ein von Secure Business Austria entwickeltes, bereits patentiertes Sicherheitssystem namens PIPE (Pseudonymization of Information for Privacy in E-Health). „Stammdaten wie Name, Geburtsdatum oder Adresse von Waltraud

Musterfrau werden in einer eigenen Datenbank gespeichert, ihre Krankengeschichte hingegen in einer anderen Datenbank“, erklärt Edgar Weippl, wissenschaftlicher Leiter von Secure Business Austria.

Vier-Augen-Prinzip

Vorteil ist, dass personenbezogene Daten und Krankengeschichten nur unter kontrollierten Umständen und Verwendung der E-Card sowie des Pin-Codes zusammengeführt werden können. „Patienten besitzen zu jedem Zeitpunkt die vollständige Kontrolle über die Daten und können bestimmen, wer Zugriff auf diese Daten hat“, betont Weippl. Sollte ein Notfall mit Bewusstlosigkeit eintreten, ist jedoch ein – unter dem Da-



Sicherer Zugang zu Gesundheitsdaten ermöglicht auch in Notfällen beste Behandlung. Foto: Bilderbox.com

tenschutzaspekt für Patienten – ebenso sicherer Zugriff auf die Informationen möglich. „Dieser kann aber ausschließlich nach dem Vier-Augen-Prinzip

erfolgen, wodurch jede Abfrage nachvollziehbar bleibt“, unterstreicht Weippl. Eine Ausweitung dieses Prinzips auf sechs oder mehr Augen ist problem-

los möglich. „Weiterer Vorteil der getrennten Speicherung ist, dass es zu keiner unbefugten Zusammenführung der Krankengeschichte mit den Stammdaten der betroffenen Person kommen kann“, fährt Weippl fort. Das System erlaubt zusätzlich, Daten für die medizinische Forschung zu verwenden, ohne dass eine Verbindung zu den betroffenen Patienten hergestellt werden kann. „Der hohe Grad an Sicherheit dieses Mechanismus ist deshalb von großer Bedeutung, weil so gewährleistet ist, dass auch bei seltenen Krankheiten oder bei Kombinationen von Krankheiten keine Rückschlüsse auf die Identität von Patienten gezogen werden können“, erklärt Weippl. [malech http://research.securityresearch.at](http://research.securityresearch.at)